

SJD / Postulat Steiner-Kaltbrunn vom 22. April 2009

## **Wettbewerbsfähige StVA dringend notwendig**

*Antrag der Regierung vom 5. Mai 2009*

Nichteintreten.

*Begründung:*

Zum Ausbau der regionalen Zweigstellen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes hat die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 29. August 2006 zur Einfachen Anfrage 61.06.06 der heutigen Postulantin «Wettbewerbsfähigen Standort im Linthgebiet schaffen» ausführlich Stellung genommen. Dabei zeigte sie insbesondere auf, dass eine Ausdehnung der Dienstleistungen auf die Prüfstellen die Schaffung von zwei bis vier neuen Stellen je Prüfstelle erforderlich machen würde. Die jährlich wiederkehrenden Kosten einschliesslich des Informatikbereichs beliefen sich auf rund 860'000 Franken, zuzüglich baulicher Anpassungen in der Höhe von mehreren 100'000 Franken. Im Weiteren hat die Regierung in der gleichen Antwort die Dienstleistungen der Post zugunsten des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes einlässlich erläutert. Jährlich werden rund 45'000 Geschäfte über die Poststellen abgewickelt, was rund 35 Prozent aller Geschäfte des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes entspricht. Diese Dienstleistung wird der Post mit rund 500'000 Franken jährlich vergütet. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Anzahl der erledigten Geschäftsfälle und ist daher unabhängig von der Dichte des Poststellennetzes.

Soweit die Postulantin eine Vereinfachung der Abwicklung von Leasing-Geschäften verlangt, übersieht sie, dass das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt in die Abwicklung dieser Geschäfte nicht involviert ist. Leasing-Geschäfte werden zwischen Kunden, Garage und Leasing-Gesellschaft abgewickelt. Oftmals regelt eine Leasing-Gesellschaft vertraglich, im Fahrzeugausweis unter Ziffer 178 zu vermerken, dass ein Halterwechsel verboten ist. Dieses Verbot des Halterwechsels wird in einem eigenen Formular festgehalten, das anschliessend im Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt aufbewahrt wird. Um Missbräuchen und Betrugsfällen vorzubeugen, dürfen Ausstellung und Annullierung dieser spezifischen Ausweise ausschliesslich durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt vorgenommen werden. Dies ist eine schweizweite Regelung. Über die Post können demgegenüber die Halterwechsel für alle Fahrzeuge durchgeführt werden, die im Fahrzeugausweis keine Ziffer 178 vermerkt haben. Für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist die Fahrzeugzulassung ein Tagesgeschäft. Derzeit werden 75 Prozent der Anträge innerhalb eines Arbeitstages bearbeitet.

Bezüglich Versicherungsnachweis ist darauf hinzuweisen, dass seit 1. Januar 2009 eine neue Regelung gilt. Musste der Kunde bislang den Versicherungsnachweis bei der Versicherungsgesellschaft bestellen und in Papierform dem Antrag beilegen, geben die Versicherungsgesellschaften neu die Versicherungsnachweise unmittelbar online in die Datenbank der Versicherungsclearingstelle in Bern ein, auf die das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt elektronisch zugreift. Diese neue Regelung stellt für den Kunden also keinesfalls eine Erschwernis dar, wie dies die Postulantin vermutet, sondern vielmehr eine administrative Erleichterung.